

# Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand will der am 5. April 2023 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinns machen:

<b>1. Verteilung an die Aktionäre:</b>	Ausschüttung einer Dividende von € 0,70 je dividendenberechtigter Stückaktie <b>= € 3.480.905.206,10</b>
<b>2. Einstellung in Gewinnrücklagen:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>3. Gewinnvortrag:</b>	Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung <b>= € 3.218.845.076,94</b>
<b>4. Bilanzgewinn:</b>	<b>€ 6.699.750.283,04</b>

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 14. Februar 2023 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von € 12.730.167.610,88, eingeteilt in 4.972.721.723 Stückaktien.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitraum vom 14. Februar 2023 bis zum Tag der ordentlichen Hauptversammlung verändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten, der unverändert eine Ausschüttung von € 0,70 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht sowie die sich daraus rechnerisch ergebenden Beträge für die Dividendensumme und den Vortrag auf neue Rechnung.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und non-binär verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



**Erleben,  
was verbindet.**

Bonn, den 14. Februar 2023

Deutsche Telekom AG  
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat



Erleben,  
was verbindet.